

## Allgemeine Nutzungsbedingungen von [www.S-MEDITEASY.de](http://www.S-MEDITEASY.de) (ANB)

### 1 Allgemeiner Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

- 1.1 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) gelten für Geschäfte der **S-MEDITEASY GmbH**, Markt 7, 04109 Leipzig, vertreten durch die Geschäftsführung, HRB 33358 Amtsgericht Leipzig, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 311413236 (im Folgenden „**S-MEDITEASY**“) als auch der **S-Factoring GmbH**, Markt 7, 04109 Leipzig vertreten durch die Geschäftsführung, HRB 22404 Amtsgericht Leipzig, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 248540685 (im Folgenden **S-FACTORING**; vgl. auch <https://www.s-factoring.de>) mit den Dritten (im Nachfolgendem „**Kunde**“).
- 1.2 Die Vertragspartner bieten Kunden (**ausschließlich Unternehmen im Sinne von § 14 BGB**) die Möglichkeit unter dem Internetauftritt <https://www.s-mediteasy.de> an:
- 1.2.1 Abrechnungsdienstleistungen der S-MEDITEASY in Anspruch zu nehmen sowie
- 1.2.2 Factoringrahmenverträge der S-FACTORING anzudienen bzw. abzuschließen.
- 1.2.3 Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Absatz 1 BGB).
- 1.2.4 Die S-MEDITEASY und die S-FACTORING werden gemeinsam als Vertragspartner bezeichnet.
- 1.3 Diese ANB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages. Die jeweils gültige Fassung ist im Internet unter der Internetadresse <https://www.s-mediteasy.de/anb> einsehbar. Der Kunde hat dabei auch die Möglichkeit, die ANB auszudrucken oder zu speichern. Ergänzend hierzu gelten für die beanspruchten und vom Kunden gewünschten konkreten Einzelleistungen die jeweils gesondert ausgewiesenen allgemeinen Bedingungen und Leistungsbeschreibungen (inklusive der avisierten Konditionen) im Besonderen für die Leistungen:
- 1.3.1 der S-MEDITEASY die Leistungsbeschreibung des Abrechnungsvertrages (online zugänglich unter <https://www.s-mediteasy.de>) nebst den Allgemeinen Bedingungen der S-MEDITEASY für Abrechnungsleistungen im Gesundheitswesen (ABAG) sowie
- 1.3.2 der S-FACTORING die Leistungsbeschreibung (online zugänglich unter <https://www.s-mediteasy.de>) nebst den Allgemeinen Bedingungen der S-FACTORING zum Factoring im Gesundheitswesen (ABFG).
- 1.3.3 Die vorstehenden Regelungen werden dem Kunden vor Vertragsabschluss bekannt gegeben.
- 1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Änderungen und Ergänzungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von den Vertragspartnern schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.
- 1.5 Die Vertragspartner können die ANB jederzeit ohne Nennung von Gründen auch mit Wirksamkeit für ein bestehendes Vertragsverhältnis ändern. Über Änderungen werden die Vertragspartner den Kunden mindestens 20 Werktagen vor Inkrafttreten in Textform (z.B. Email) informieren. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnissgabe der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung werden ihn die Vertragspartner gesondert hinweisen. Sollte eine Anpassung die Leistungen abändern oder vom Inhalt abweichen, soll die avisierte Regelung die berechtigten Interessen des Kunden zumutbar berücksichtigen.
- 1.6 Die Vertragspartner können ihre Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertrags- und/oder Schuldübernahme, Abtretung). Dem Kunden steht für den Fall der Vertrags- und/oder Schuldübernahme das Recht zu, sich von dem Vertrag zu lösen.

### 2 Vertragsangebot und Vertragsschluss

- 2.1 Jedwede Präsentationen und sonstigen Leistungsbeschreibungen insbesondere unter dem Internetauftritt <https://www.s-mediteasy.de> der Vertragspartner sind freibleibend.
- 2.1.1 Der gewerblich agierende Kunde kann für die von ihm begehrte Leistung ein rechtverbindliches Angebot zum Abschluss von Verträgen für Leistungen nach 1.2.1 und 1.2.2 abgeben. Hierzu kann er nach der Eingabe der benötigten Mindestanmeldedaten:
- Firma (inklusive IK-Nummer; ggf. Umsatzsteueridentifikationsnummer),
  - Vor- und Nachname,
  - Anschrift (Straße, Ort, Postleitzahl),
  - Emailadresse und Telefonnummer,
  - soweit zutreffend weitere Legitimationsangaben (u.a. Personalausweisnummer, Kontodaten, Vertretungsberechtigung, Handeln im eigenen Namen)
- durch Anklicken des Buttons.

### „Jetzt Vertrag schließen“

- ein Angebot zum Abschluss von Verträgen über die in 1.2.1 und 1.2.2 angeführten Leistungen abgeben. Die erforderlichen Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- 2.1.2 Zugunsten des Kunden besteht die Möglichkeit im Rahmen der Leistungsanspruchnahme bei den Vertragspartnern als registrierter Kunde einen kostenfreien Zugang zu dem Vertragspartner-Kundenportal (Kundenportal) zu nutzen. Mit der Anmeldung hat der Kunde für den Zugang zum Kundenbereich ein Passwort zu wählen. Das Passwort sollte aus einer alphanumerischen Kombination aus Zahlen und Buchstaben und mindestens 8 Zeichen bestehen. Der Kunde ist - unbeschadet von Punkt 6.3 der ANB - verpflichtet, das Passwort zeitlich unbegrenzt geheim zu halten.
- 2.2 Vor der Abgabe der rechtsverbindlichen Angebotserklärung besteht für den Kunden die Möglichkeit sämtliche Angaben nochmals zu überprüfen, zu ändern bzw. zu korrigieren, um insbesondere Eingabefehler zu erkennen bzw. zu berichtigen.
- 2.3 Ein Vertrag mit der S-MEDITEASY kommt erst zu Stande, wenn die S-MEDITEASY das Angebot des Kunden zu 1.2.1 bzw. 1.3.1 vorbehaltlos angenommen hat oder mit den geschuldeten Erfüllungshandlungen beginnt. Der Kunde verzichtet in letzterem Fall auf den Zugang der Annahmeerklärung.
- Für den Abschluss eines Factoringrahmenvertrages mit der S-Factoring nach 1.2.2 bzw. 1.3.2 gilt das unter 3 beschriebene Prozedere.
- 2.4 Der Kunde erhält nach Aufgabe seiner Vertragsangebote eine technische Eingangsbestätigung in Textform (mittels E-Mail). Diese Eingangsbestätigung der Angebotsmitteilung stellt noch keine Annahmeerklärung nach 2.3 bzw. 3 dar.
- 2.5 Soweit der Kunde die Beanspruchung von Leistungen der S-Factoring aus einem Factoringrahmenvertrag begehrt steht der Vertragsabschluss mit der S-Factoring unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Absatz 1 BGB) einer gesonderten Bonitätsbewertung (vgl. hierzu Punkt 3).
- 2.6 Die konkreten Daten (2.1.1) des Kunden werden bei der S-MEDITEASY gespeichert und ausschließlich im Rahmen der vorgegebenen Zweckbestimmung verarbeitet bzw. im Fall von 1.2.2 an die S-Factoring weitergegeben. Der Kunde kann im Kundenportal mit der Kundenbetreuung von der S-MEDITEASY in Verbindung treten, um z.B. die Adresse oder die Bestands- bzw. Nutzungsdaten zu ändern. Dies geschieht zur Sicherheit des Kunden, wie das Übrige, über eine verschlüsselte Datenübertragung (TSL/SSL - Transport Layer Security/Secure Sockets Layer).
- 2.7 Der Kunde erhält mit Ausnahme der Regelungen nach Punkt 3 zu Leistungen nach 1.2.1 bzw. 1.3.1 unverzüglich nach dem Vertragsschluss eine gesonderte Auftragsbestätigung in Textform (E-Mail), in welcher der Vertragsinhalt wiedergegeben wird. Zudem werden ihm zusätzlich die vertraglichen Unterlagen postalisch übermittelt.
- 2.8 Den Vertragspartnern sind unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden oder der für ihn vertretungsberechtigten Personen sowie bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (insb. Ansprechpartner). Unterlässt der Kunde die Mitteilung der Änderung seiner Vertragsdaten schuldhaft, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

### 3 Vermittlung von Drittleistungen, Factoringrahmenvertrag mit der S-Factoring

- 3.1 Die Leistungen von S-MEDITEASY unter <https://www.s-mediteasy.de> können die Vermittlung und den Abschluss von Drittleistungen (wie insbesondere den Factoringrahmenvertrag mit der S-Factoring – vgl. 1.2.2 bzw. 1.3.2) erfassen. Vertragspartner für die Erbringung dieser Leistungen ist die S-Factoring. Einzelheiten des Vertragsinhaltes sind unter anderem den gesonderten ABFG sowie der Leistungsbeschreibung unter <https://www.s-mediteasy.de/anb> zu entnehmen.
- 3.2 Dem Kunden ist bekannt, dass der Vertragsabschluss bzw. die Leistungserbringung der S-Factoring an eine gesondert durchzuführende Bonitätsprüfung gebunden sind.
- 3.2.1 Soweit die S-Factoring einem Vertragsschluss zustimmt, wird das Angebot des Kunden nach 1.2.2 bzw. 1.3.2 sowie 2.1.2 durch die S-Factoring angenommen und/oder beginnt die S-Factoring mit den geschuldeten Erfüllungshandlungen. Der Kunde verzichtet in letzterem Fall auf den Zugang der Annahmeerklärung. Dem Kunden werden zusätzlich die vertraglichen Unterlagen postalisch übermittelt.
- 3.2.2 Soweit die S-Factoring das Angebot des Kunden auf Abschluss eines Factoringrahmenvertrages ablehnt, wird dies dem Kunden mitgeteilt.
- 3.3 Dem Kunden ist bekannt das S-MEDITEASY als Betreiberin der Internetseite <https://www.s-mediteasy.de> lediglich als Vermittler für die S-Factoring tätig wird. Vertragsrelevante Willenserklärungen wie beispielsweise Kündigungen sind an den Vertragspartner der Factoringleistung - die S-Factoring - zu richten.

#### **4 Preise und Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Die vom Kunden geschuldete Vergütung bzw. die Konditionen bestimmen sich, nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisangaben zuzüglich Mehrwertsteuer der Vertragspartner. Sonstige Preisbestandteile sind gesondert gekennzeichnet.
- 4.2 Sofern im Einzelfall bzw. den Unterlagen nach 1.3.1 sowie 1.3.2 nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Vertragspartner werden gegenüber dem Kunden Rechnung über die erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen legen. Die Forderungen sind mit Rechnungslegung fällig und zahlbar, es sei denn, die Vertragspartner weisen in der Rechnung eine gesonderte Zahlungsfrist aus. Leistet der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. nicht innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist oder leistet der Kunde nicht innerhalb eines anderweitig vereinbarten Zahlungsziels, gerät er gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 2 BGB ohne weitere Mahnung in Verzug, mit der Folge, dass gemäß § 288 Abs. 1 BGB Verzugszinsen geschuldet werden. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnen die Vertragspartner für jede Mahnung eine Mahngebühr (in Höhe von mindestens 3,00 EUR). Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens verbleibt vorbehalten.

#### **5 Leistungen der Vertragspartner bezogen auf den Internetauftritt**

- 5.1 Der Vertragspartner ist Betreiber und inhaltlich Verantwortlicher des Internetauftrittes unter <https://www.s-mediteasy.de>.
- 5.2 Soweit die Vertragspartner kostenfreie Zusatzleistungen zur Verfügung stellen, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Über die Einstellung der unentgeltlichen Leistungen werden die Vertragspartner den Kunden informieren.
- 5.3 Sind zur Herstellung der Leistungsbereitschaft/Gebrauchstauglichkeit der von den Vertragspartnern geschuldeten Leistung Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich (beispielhaft die Aufrechterhaltung und Kompatibilität von IT-Hardware) um den Zugriff auf die Webseite zu ermöglichen, so werden diese Leistungen von den Vertragspartnern nicht geschuldet.
- 5.4 Die Vertragspartner können den Zugang zu den Leistungen (insbesondere den Zugriff auf die Webseite unter <https://www.s-mediteasy.de>) vorübergehend einstellen oder beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Leistungen und/oder datenschutzrechtliche Anforderungen dies erfordern.
- 5.5 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der Vertragspartner liegende und nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt entbinden die Vertragspartner für deren Dauer von der Pflicht zur Leistung. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Kunde in angemessener Weise unterrichtet.

#### **6 Allgemeine Pflichten des Kunden**

- 6.1 Die Nutzung der Webseite unter <https://www.s-mediteasy.de> ist kostenfrei.
- 6.2 Der Kunde sichert zu, dass die den Vertragspartnern von ihm mitgeteilten Daten/Informationen richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich die Vertragspartner - unbenommen von 2.8 - auf entsprechende Anfrage von binnen 14 Tagen ab Zugang die Aktualität erneut zu bestätigen.
- 6.3 Der Kunde verpflichtet sich, von den Vertragspartnern zum Zwecke des Zugangs zu deren Leistungen ggf. erhaltene Passwörter streng geheim zu halten, die Vertragspartner unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist sowie unverzüglich zu ändern oder durch die Vertragspartner ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben. Sollten infolge des Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter (Zugangsdaten) Leistungen der Vertragspartner nutzen, haftet der Kunde unter anderem für die Vergütung als auch daraus erwachsende Schadensersatzansprüche.
- 6.4 Der Kunde ist verantwortlich, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen entsprechend den für ihre Erbringung relevanten anwendbaren rechtlichen hoheitlichen Rahmenbedingungen (z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben) erbracht werden können.
- 6.5 Der Kunde ist für die Administration, Konfiguration, Wartung und Pflege des Leistungsinhaltes (z.B. eingepflegte Daten und nicht die von den Vertragspartnern ggf. vertraglich zur Verfügung zu stellende Infrastruktur) grundsätzlich selbst verantwortlich. Die Vertragspartner sind – soweit nicht vertraglich geschuldet - nicht verpflichtet, die vom Kunden übermittelten und gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hindeuten.

- 6.6 Der Kunde darf durch die von ihm im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch die Vertragspartner veranlassten Maßnahmen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (z.B. Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde verpflichtet sich die Vertragspartner von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die aufgrund von Verstößen gegen die vorstehenden Bedingungen gegenüber den Vertragspartnern geltend gemacht werden.
- 6.7 Es obliegt dem Kunden, adäquate Datensicherungen durchzuführen und die Leistungsumgebung bzw. IT-Systeme ordnungsgemäß zu pflegen und zu warten, soweit dies nicht Bestandteil der von den Vertragspartnern zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen ist. Erkennt der Kunde, dass die Datensicherungsmaßnahmen nicht einer ordnungsgemäßen Datensicherung entsprechen, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6.8 Die Leistungen der Vertragspartner entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen, eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, die Datensicherung sowie die regelmäßige Änderung von Passwörtern und eine übliche Zugangs- und Zugriffskontrolle.

#### **7 Haftung**

- 7.1 Die Vertragspartner haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in voller Höhe nur für Schäden des Kunden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien sowie zugesicherten Eigenschaften der Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche aus Produkthaftung sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.
- 7.2 Bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haften die Vertragspartner - unbeschadet der in 7.1 genannten Fälle - nur begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Bei Kardinalpflichten handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 7.3 Mehrere Schadensfälle, die die gleiche Schadensursache haben, gelten als ein Schadensereignis (Fortsetzungszusammenhang; Tateinheit).
- 7.4 Im Übrigen ist die Haftung der Vertragspartner für Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Soweit anwendbar bleiben gesetzlich zwingende Haftungsregelungen hiervon unberührt.
- 7.5 Soweit die Haftung der Vertragspartner gegenüber dem Kunden beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies entsprechend für gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner.

#### **8 Datenschutz**

- 8.1 Die Vertragspartner verpflichten sich alle vertraulichen Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der vereinbarten Zweckbestimmung zu verwenden sowie die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu wahren.
- 8.2 Sämtliche mitgeteilten personenbezogenen Daten (wie beispielhaft Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) werden ausschließlich gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bedingungen erhoben, verarbeitet oder genutzt (Einzelheiten hierzu sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen – einsehbar unter <https://www.s-mediteasy.de/datenschutz>).
- 8.3 Die Vertragspartner weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in „offenen Netzen“, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass die S-MEDITEASY unter Umständen Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch Dritte sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Datenverkehr einzusehen. Für die Sicherheit bei der Übertragung der Daten ist der Kunde verantwortlich.
- 8.4 Im Rahmen der Vermittlung der Leistungen nach 1.2.2 sowie 1.3.2 können personenbezogene Daten des Kunden an den jeweiligen Empfänger (die S-Factoring) nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) zweckgebunden weitergegeben und durch diese verarbeitet werden. Eine Nutzung für fremde Geschäftszwecke (z.B. Werbung und Adresshandel) erfolgt nicht.
- 8.5 Im Einzelfall ist es möglich, dass die S-MEDITEASY und/oder die S-Factoring bei Auskunfteien Bonitätsabfragen einholt. Die Auskunftserfassung erfolgt zum Zwecke der Bonitätsprüfung über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der abgeschlossenen bzw. ab-

zuschließenden Verträge. Der Kunde kann bei den Auskunftseien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen bzw. Kontaktdaten der Auskunftseien sind die folgenden:

- 8.5.1 Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss,
- 8.5.2 Bürgerel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg.
- 8.6 Dem Kunden ist bewusst, dass es sich bei der Leistungserbringung um eine Auftragsdatenverarbeitung gem. §§ 11, 9 BDSG handeln kann. Insoweit ist der Kunde für die Einhaltung der Vorschriften des BDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz „verantwortliche Stelle“ (vgl. § 3 Abs. 7 BDSG). Gleichfalls erklären die Vertragspartner, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 11, § 9 in Verbindung mit der Anlage zu § 9 BDSG dem Grunde nach eingehalten werden.
- 8.7 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass dies entsprechend den datenschutzrechtlichen Bedingungen geschieht und stellt im Fall eines Verstoßes die Vertragspartner von Ansprüchen Dritter frei.
- 8.8 Beschwerden sowie Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösungs- und Sperrensansprüche werden die Vertragspartner an den Kunden weiterleiten (insb. Art 12 ff. DS-GVO). Stellt der Kunde fest, dass bei ihm gespeicherte personenbezogener Daten unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, hat er dies unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde, den Vertragspartnern sowie den Betroffenen mitzuteilen (vgl. Art 33 DS-GVO).

## **9 Schlussbestimmungen**

- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten die Vertragspartner nicht auf der vollständigen und/oder teilweisen Einhaltung bzw. Erfüllung einer der Bedingungen oder Bestimmungen dieser ANB sowie der ergänzenden Regelungen bestehen, ist dies nicht als Anerkenntnis der Verletzungshandlung bzw. Verzicht auf eine künftige Anwendung der betreffenden Bedingung, Bestimmung, Option, des betreffenden Rechts oder Rechtsbehelfs zu verstehen.
- 9.2 Der Kunde kann gegenüber Vergütungsansprüchen der Vertragspartner nur mit rechtskräftig festgestellten oder von den Vertragspartnern anerkannten Forderungen aufrechnen.
- 9.3 Die Abtretung oder Verpfändung von dem Kunden gegenüber den Vertragspartnern zustehenden Ansprüchen oder Rechten ist ohne Zustimmung der Vertragspartner ausgeschlossen.
- 9.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (insbesondere des UN-Kaufrechtes – United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG bzw. Kollisionsrechtes, IPR). Erfüllungsort (sowie Gerichtsstand für den Fall, dass der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist) für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Vertragspartner. Die Vertragspartner sind darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.
- 9.5 Die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Bedingungen, auch sofern diese später aufgenommen oder in einem Nachtrag geregelt werden, berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bedingung gilt eine Bedingung als vereinbart, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bedingungen wirtschaftlich gewollt ist. Gleiches gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken; in einem solchen Fall gilt eine Bedingung als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck des vorliegenden Vertrages geregelt worden wäre, wenn die Parteien von der Regelungslücke gewusst hätten; oder sollte eine Bedingung hinsichtlich einer Zeitspanne oder eines festgelegten Verhaltens unwirksam sein.